

Sitzung am: 04.03.2020	öffentlich	Top Nr.: 5	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt/Michael Grumbach
Feuerwehrentschädigungssatzung - Neufassung			

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat schon vor geraumer Zeit das Muster der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) neu gefasst. Hintergrund war eine Änderung des Feuerwehrgesetzes. Die in der Satzung festzulegenden Aufwandsentschädigungen werden im Muster nicht vorgegeben. Wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse sollen sie von jeder Gemeinde selbst festgelegt werden.

Um eine einigermaßen gleiche Handhabung innerhalb des Landkreises Rottweil zu erreichen, hat sich der Kreisfeuerwehrverband mit einem aus verschiedenen Bürgermeistern gebildeten Arbeitskreis und dem Kreisbrandmeister zusammengesetzt, um Empfehlungen für die Höhe der Aufwandsentschädigungen zu erarbeiten. Als Orientierung für die Festlegung innerhalb einer Bandbreite gelten Einwohnerzahl, Zahl der Mitglieder der Einsatzabteilung, Zahl der Abteilungen und Zahl der Einsätze.

Die im Entwurf für die Stadt Schiltach aufgeführten Entschädigungssätze wurden vom Feuerwehrausschuss unter Beachtung der kreisweiten Empfehlungen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Erlass der neuen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung).